

... Elizabet ... de castro Wartberg de consilio malorum hominum<sup>1</sup> ammovit<sup>2</sup>; que cum parvulis suis in miseria vixit civitate Ysenacensi, et nullus recepit eam hospicio, qui esset alicuius reputacionis, quia timebant, ne offenderent, sed oportuit, ut cum pauperibus se reciperet'. Nähme man nun auch mit Baltzer an, dass der Autor der Landgrafengeschichte die Legenda an dieser Stelle benutzt hätte, so müsste er dennoch jene beiden Quellen für diesen Paragraphen neben der Legenda benutzt haben. Da aber jene beiden Quellen vollkommen ausreichen, um den Inhalt des Paragraphen der Landgrafengeschichte aus ihnen abzuleiten, so muss man diese Annahme als falsch zurückweisen, zumal man dann für jenen Passus der Legenda als Quelle keine einzelne Cronica, sondern immer Liber cron. Erford. (resp. Chron. Reinhardsbr.) und Dietrichs Vita Elisabeth annehmen müsste, also eben jene, die dem Bericht der Landgrafengeschichte zu Grunde liegen, und dann noch immer zu erklären hätte, warum der Autor die Nachricht zu 1228 statt zu 1227 setzte.

Vollends klar wird nun die Sachlage, wenn man den folgenden Satz der Legenda vergleicht, den der Autor, wie er sagt, ebenfalls jener Cronica entnahm. Er bietet da,

1) Da Baltzer nicht erklären kann, woher die Worte 'de consilio malorum hominum' in die Legenda gekommen sind (die aus der Landgrafengeschichte stammen, deren Autor sie wieder aus Dietrichs Darstellung entnommen hatte), so meint er S. 129, das 'könnte aus einem Exemplar der Reinh. Gesch. stammen, das vollständiger war als unsere sehr lückenhaften Texte'. Das ist oft eins der strafwürdigsten Auskunftsmittel, das fast regelmässig ergriffen wird, wenn eine falsche Behauptung à tout prix bewiesen werden soll, dass man einem andern Exemplar vindiciert, was in dem, mit welchem man zu operieren hat, nicht steht. Statt solche Vermuthung zu wagen, hätte er aus Liber cron. Erford. und Schedels Excerpten sich überzeugen sollen, dass der Satz in der Ausgabe von Wegele durchaus vollständig überliefert ist, dass jene Worte nicht in dem Chron. Reinhardsbr. gestanden haben, da keiner von dessen drei Vertretern an dieser Stelle sie hat. 2) Baltzer sagt S. 128, da die Legenda für 'ammovit' an dieser Stelle 'eiecerit' hat, und darin mit Dietrich ('eiecerunt') und Chron. Reinhardsbr. ('eicitur') näher übereinkommt, so hätte deren Autor, wenn er die Landgrafengeschichte benutzte, daneben noch eine andere Quelle verwerthen müssen, die ihm den Ausdruck 'eicere' bot. An sich wird das des einen Wortes wegen nicht nothwendig anzunehmen sein, aber wohl möglich ist es, erklärt sich aber eben gar leicht bei meinem Nachweis, dass der Autor der Landgrafengeschichte und Legenda identisch ist. Er konnte sehr wohl eine der beiden Quellen, die er für diesen Abschnitt der Landgrafengeschichte benutzt hatte, und die beide diesen Ausdruck boten (Liber cron. Erford. und Dietrich), bei der Abfassung der Legenda wieder zur Hand nehmen.